

Die Schulleitung informiert ...

Salzkotten, 09.04.2021



Liebe Eltern/ Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler, hoffentlich konnten Sie und Ihre Familien sich in den Osterferien ein wenig von den Strapazen der letzten Wochen erholen?!

Leider bleiben uns und Ihnen auch in den kommenden Tagen Einschränkungen nicht erspart. Die Landesregierung hat für die Schüler*innen der Jahrgänge 5-9 und EF ausschließlich Distanzunterricht angeordnet. Der Jahrgang 9 befindet sich zum großen Teil im Praktikum, der Jahrgang 10 kommt im Wechsel zur Schule.

Hier finden Sie Ausschnitte aus der offiziellen Schulmail:

Wortlaut aus der Schulmail:

Ab dem kommenden Montag werden alle Schulen in Nordrhein-Westfalen in den Schulbetrieb nach den Osterferien zunächst für eine Woche im Distanzunterricht starten. „Das bis dato immer noch unsicher einzuschätzende und schwer zu bewertende Infektionsgeschehen nach der ersten Osterferienwoche und dem Osterfest mit diffusen Infektionsausbrüchen erfordert eine Anpassung des Schulbetriebes in der kommenden Woche. Deswegen hat die Landesregierung für alle Schulformen und alle Schülerinnen und Schüler entschieden, begrenzt für die eine Woche nach den Osterferien, Distanzunterricht vorzusehen. Ausgenommen bleiben die Schülerinnen und Schüler in den Abschlussklassen der Sekundarstufe I [...], die sich weiterhin auch im Präsenzunterricht auf die Prüfungen vorbereiten können“, so Schul- und Bildungsministerin Yvonne Gebauer.

Ab dem 19. April 2021 soll der Unterricht an den Schulen dann – sofern es das Infektionsgeschehen zulässt – wieder mit Präsenzanteilen (Wechselunterricht) fortgesetzt werden. [...]

Im Präsenzbetrieb der Schulen wird es eine grundsätzliche Testpflicht in den Schulen mit wöchentlich zweimaligen Selbsttests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben.

[...] Künftig ist der Besuch der Schule an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Testpflicht gilt für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und für sonstiges an der Schule tätiges Personal gleichermaßen. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. [...]

Der Schulstart nach den Osterferien beginnt im Distanzunterricht. Dabei ist eine Notbetreuung für die Klassen 1 bis 6 sichergestellt. Mit der Testpflicht werden wir künftig beste Voraussetzungen für das danach wieder einsetzende Wechselmodell schaffen. Für die Familien in Nordrhein-Westfalen ist es ein wichtiges Signal, dass während der Pandemie für die Landesregierung die Sicherheit aller am Schulleben Beteiligten Priorität hat und sie gleichzeitig alles daransetzt, Bildungs- und Betreuungsangebote sicherzustellen. Als Schul- und Bildungsministerin bin ich nach wie vor der Überzeugung, dass unsere Schulen im Interesse unserer Kinder als erstes geöffnet und als letztes geschlossen werden sollen. Eine Woche der

	Vorsicht ist angesichts der aktuellen Lage angemessen und in den Augen der Landesregierung notwendig“, so Schul- und Bildungsministerin Yvonne Gebauer.
--	---

Für die GeSa gelten für die kommende Woche folgende Vereinbarungen:	
Oberstufe	EF im Distanzunterricht, Q1 u. Q2 in Präsenz. Die Oberstufe wird gesondert informiert, bei Fragen wendet euch bitte direkt an Gunnar Klinge.
Klassen 5-8	ab Montag, 12.04.2021 bis Freitag, 16.04.2021 findet der Unterricht für die Jahrgangsstufen 5-8 und die EF wieder ausschließlich in Distanz statt. Der Unterricht erfolgt dabei nach Plan über Microsoft Teams. Lediglich die Jahrgangsstufe 10 erhält Präsenzunterricht. Im Jahrgang 9 liegt in der Zeit des Praktikums der unterrichtliche Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Berufsvorbereitung. Am Montagmorgen treffen sich alle Klassenlehrer*innen mit ihren Klassen in einer Videokonferenz. Da für die Oberstufe (ohne EF) Unterricht stattfindet und auch der Jahrgang 10 im Wechselmodell in Präsenz in der Schule ist, ist es schwierig, die erste Stunde als verbindlich vorzugeben. Die Klassenlehrer*in vereinbart mit der Klasse via TEAMS einen Termin. Der Unterricht (verbindliche Videokonferenzen – Regelungen entsprechend der Distanzphase ab 11. Januar) orientiert sich am aktuell gültigen Stundenplan und findet kursweise statt. Für die Aufgaben in Distanz gilt für alle Fächer die Regelung entsprechend der Distanzphase ab 11. Januar (Der Kurslehrer versorgt die Schüler mit Aufgaben).
Notbetreuung	Schüler*innen der Jahrgänge 5 und 6 und mit sonderpäd. Förderbedarf können wie direkt vor den Ferien in der Notbetreuung aufgefangen werden. Dazu muss ein schriftlicher Antrag gestellt werden. Das Formular bekommen Sie über die Klassenleitung.
Jahrgang 9 / Praktikum im Jahrgang 9	Das Praktikum in Jahrgang 9 findet statt! Schülerinnen und Schüler, die einen Praktikumsplatz erhalten haben und bei denen das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegt, beginnen somit am Montag (12.04.21) mit dem Praktikum. Im Distanzunterricht werden die Schülerinnen und Schüler, die keinen Praktikumsplatz bekommen haben, analog zum geltenden Stundenplan beschult.
Klasse 10	Der Wechselunterricht der letzten beiden Wochen vor den Ferien wird für den Jahrgang 10 bis zum 16. April verlängert. Die Gruppeneinteilung bleibt bestehen. Es startet am Montag also die Gruppe A.
Kurs / Lehrer	Jede*r Lehrer*in versorgt seinen/ihren Kurs wie gewohnt mit Aufgaben.
Testpflicht	Ab Montag besteht für alle Schüler*innen eine vom Land verordnete Testpflicht. An der GeSa wird Montag und Donnerstag zu Unterrichtsbeginn getestet. Die Schüler*innen führen unter Aufsicht einen Selbsttest durch. Wer dieser Testpflicht nicht nachkommt, darf nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, muss also gegebenenfalls wieder nach Hause gehen und in Distanz Aufgaben bearbeiten.

Grüße aus der Schulleitung

Berthold Fischer